



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherheitsrichtlinien für Holzkohletransporte

Aktuell seit 07.07.2026 12:36:46

Angegeben von:

Barbecue Industry Association Grill e.V. (R007689) am 08.11.2025

Beschreibung:

Der Transport von (Grill-)Holzkohle soll als nicht gefährliches Gut im Sinne der Gefahrgutvorschriften (IMDG-Code) ermöglicht werden, sofern klar definierte technische und sicherheitsrelevante Kriterien – insbesondere hinsichtlich Korngröße, Verpackung und Nachweisverfahren – erfüllt sind.

Betroffene Interessenbereiche (11)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [alle RV hierzu]